Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 153/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.06.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Keutgen

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	25.06.2026	beschließend

Repowering Windpark „Honderberg / Sistiger Venn“
hier: Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen des Projektentwicklers zum geplanten Repowering des Windparks „Honderberg / Sistiger Venn“ werden zur Kenntnis genommen.

Zwecks Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raum- und Landesplanung und zur Realisierung des geplanten Repowering Windpark „Honderberg / Sistiger Venn“ wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Kall Nr. 25 „Windparkkonzentrationszone“ vorzubereiten.

Sachdarstellung:
Die Firma European Energy plant ein Repowering des bestehenden Windparks „Honderberg /Sistiger Venn“. Im Zuge dieses Vorhabens sollen zunächst vier bestehende Windkraftanlagen zurückgebaut und durch vier moderne, leistungsstärkere und effizientere Anlagen am Standort ersetzt werden.

Die Standorte der bestehenden 5 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagentyps Vestas V90 (4 WEA) und Vestas V80 (1 WEA) im Windpark „Honderberg /Sistiger Venn“ wurden seinerzeit im Bebauungsplan Kall Nr. 25 „Windkraftkonzentrationszone“ festgelegt und die Gesamthöhen der Anlagen auf maximal 125 Meter über der natürlichen Geländeoberfläche am Standort des Bauvorhabens begrenzt. Die Windenergieanlagen liegen zwischen den Ortslagen Golbach, Straßbüsch und Frohnrath.

Die geplanten neuen Windenergieanlagen sind verortet im Windenergiebereich KAL_SCH_01_2 aus dem zwischenzeitlich rechtswirksamen „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (EE) zum Regionalplan Köln“ (siehe Anlage 1).

Im Rahmen der zweiten Offenlage zum Sachlichen Teilplan EE zum Regionalplan wurde der vorgenannte Windenergiebereich von ca. 34 ha auf ca. 49 ha vergrößert. Die Aufweitung erfolgte insbesondere im Norden des Gebietes in Richtung der Ortslage Golbach und der Außenbereichssiedlung „Straßbüsch“.
Darüber hinaus ist ein kleiner Windenergiebereich (WEB) mit der Bezeichnung KAL_02-2 (siehe Anlage) im Bereich Frohnrath /Sistiger Venn in der 2. Offenlage hinzugekommen.
Die Aufweitung hat zur Folge, dass der Mindestabstand zu bestehender Wohnbebauung von 700 m in der Ortslage „Golbach“ nicht mehr gewahrt bleibt. Die Aufweitung des WEB wurde daher entsprechend dem Beschlussvorlag der Verwaltung in der Sitzung des Rates der Gemeinde Kall am 08.07.2025 kritisch gesehen und seitens der Gemeinde Kall nicht zugestimmt. Eine entsprechende Stellungnahme wurde bei der Regionalplanungsbehörde fristgemäß eingebracht.
Im nunmehr rechtswirksamen Teilplan EE ist man den Bedenken der Gemeinde nicht gefolgt; die Fläche ist entsprechend der Darstellung der zweiten Offenlage unverändert bestehen geblieben.

Die nunmehr im Rahmen des Repowering geplanten Anlagenstandorte liegen alle außerhalb der Aufweitung des WEB gemäß der zweiten Offenlage des Sachlichen Teilplans EE.

Vertreter des o.a. Projektentwicklers werden in der Sitzung die Planungen zum Repowering des Windparks einschließlich eines Vergleichs zwischen Bestand und Planung vorstellen.

Gemäß den Festlegungen der Raum- und Landesplanung sind bestehende Bauleitpläne, die für Flächen innerhalb von Windenergiebereichen Regelungen zur baulichen Höhe von WEA enthalten anzupassen und die Höhenbeschränkungen aufzuheben.
Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Rahmen des geplanten Repowering den bestehenden Bebauungsplan Kall Nr. 25 „Windkraftkonzentrationszone“ aufzuheben.